

Terminplan

für die gleichzeitig stattfindenden unmittelbaren Wahlen im **Sommersemester 2017**:

1. zum **Senat** (nur Studierende),
2. zu den **Fakultätsräten aller Fakultäten** (nur Studierende),
3. zu den **Fachschaftsräten aller Fakultäten**
(Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind),
4. zum **Studierendenrat** der Hochschule
(Studierende, sofern sie Mitglied der Studierendenschaft sind).

Termine	Handlungen
Februar/März	Bestätigung des Terminplans der Wahlen organisatorische Vorbereitung der Wahlen Bestellung der Mitglieder der Wahlorgane Erstellung der Wählerverzeichnisse
bis 17.03.	Bekanntmachung der Wahlen
ab 17.03. bis 21.04. (13 Uhr)	Zeitraum für Beantragung Briefwahl
07.04.	vorläufiger Abschluss der Wählerverzeichnisse (WVZ)
10.04. bis 13.04.	Auflegung der WVZ
18.04. bis 21.04.	Entscheidung über Berichtigungs- / Ergänzungsanträge zu den WVZ
21.04.	endgültiger Abschluss der WVZ
18.04. bis 21.04. bis 13:00 Uhr	Einreichung der Wahlvorschläge
21.04. bis 13:00 Uhr	Rücknahme der Zustimmungserklärung eines Wahlbewerbers/einer -bewerberin
24.04.	Mitteilung/Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung von Mängeln in einem Wahlvorschlag
bis 26.04.	Neueinreichung des Wahlvorschlags im Fall Aufforderung zur Mängelbeseitigung
28.04 bis 03.05.	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss
bis 08.05.	hochschulöffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
ab 08.05.	Nach Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge Übersendung der Briefwahlunterlagen.
15.05. (10:00 Uhr) bis 31.05. (10:00 Uhr)	Durchführung der Elektronischen Wahl
spätestens am 31.05.	Eingang von Briefwahlunterlagen im Wahlamt
bis 09.06.	Feststellung der vorläufigen Wahlergebnisse durch den Wahlausschuss/ Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse/ Benachrichtigung der Gewählten
	Wahlprüfung (innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse)/ nach Abschluss der Wahlprüfung Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse